

## Zur Satzungsreform des DGB

Über die DGB-Reform wird seit den kräftigen „*Leber-Tönen*“ des Stuttgarter Kongresses von 1959 gesprochen und geschrieben. Es sind also über zwölf Jahre vergangen seit der ersten lautstarken Forderung bis zum diesjährigen außerordentlichen Satzungskongreß. Aiber schon vor dem Stuttgarter Kongreß bestanden dieselben Schwierigkeiten, die heute wie damals zu den Forderungen nach Reform des DGB führten:

1. Mangelnde Koordinierung der Politik der Einzelgewerkschaften (z. B. Streik der IG Metall für Lohnfortzahlung einerseits, Vermögenspolitik der IG Bau, Steine, Erden andererseits). Diese autonome Politik der Einzelgewerkschaften wurde auf eine zu geringe Macht des DGB zurückgeführt. (Später deutete man diese Autonomie positiv als Abwechslung mal der einen, mal der anderen Gewerkschaft in einer Vorreiter-Rolle.)
2. Ungleich verteilte Macht und Finanzen der Einzelgewerkschaften.
3. Die Stagnation der Mitgliederzahlen bei wachsender Zahl von Arbeitnehmern.
4. Ungleiche Voraussetzungen zur Vertretung und Betreuung der Mitglieder.
5. Die zu geringe gesellschaftliche Interessenvertretung, oder besser, politische Interessenvertretung, die als eine Aufgabe dem DGB als Dachverband zugewiesen war, für dessen Aktionen sich aber nicht alle Gewerkschaften mit gleicher Intensität engagierten.

Diese Konflikte spitzten sich durch politische Auseinandersetzungen über die Rolle der Gewerkschaften in unserem Staat zu. "Während ein Teil der Gewerkschaften die Rolle als Ordnungsfaktor des kapitalistischen Staates betonte, wollte ein anderer Teil die gewerkschaftliche Gegenmacht ausdehnen. Sichtbar wurde dieser Konflikt immer, wenn es um politische Entscheidungen ging. Wie soll sich der DGB gegenüber Parlamenten, Regierungen, Staatsbürokratien und Parteien verhalten, wenn verschiedene, fast gleichstarke Positionen, vertreten durch Einzelgewerkschaften, vorhanden sind? Nun, er verhielt sich bisher im Streit der politischen Positionen neutral, besonders sichtbar in der Frage, ob die Forderung nach Mitbestimmung oder nach Vermögensbildung Priorität genießen sollte. (Später Kompromiß: beide Forderungen haben gleichen Rang). Aber auch in der Haltung zur Notstandsgesetzgebung, wurde diese Neutralität sichtbar. Bei Aktionen konnte sich der DGB immer nur auf einen Teil der Gewerkschaften, und das nicht einmal ohne Vorbehalte, stützen. Seine Aktionsfähigkeit insgesamt wurde dadurch geschwächt.

Für die Augen der einfachen Mitglieder war der DGB eigentlich nur noch auf dem Sektor des Rechtsschutzes und bei den Veranstaltungen zum 1. Mai sichtbar.

### *Ist diese Lage durch eine Satzungsreform zu ändern?*

Hier müssen wir untersuchen, ob die geringe Durchsetzungsfähigkeit und die mangelnde Übereinstimmung in der praktischen Politik eine Schwäche ist, die in der Satzung des DGB begründet ist, die behoben werden kann, wenn man dem Dachverband bessere oder andere oder neue Kompetenzen statutenmäßig einräumt, oder ob diese Probleme nur durch Auseinandersetzung, durch Diskussion, durch Abstimmung und durch eine verbindlichere Gewerkschaftsstrategie zu überwinden sind. Zweifelsohne stand einer entschiedenen Politik, einer großen solidarischen Aktion selten die Satzung im Wege. Politische Meinungsverschiedenheiten über Ziele und Methoden gewerkschaftlichen Kampfes lassen sich auch keineswegs durch auf Satzung gegründete Macht des DGB-Vorstandes

oder anderer DGB-Gremien, etwa durch Mehrheitsentscheidungen und Loyalitätszwang gegenüber Beschlüssen, beseitigen. Auch ist die geringe Durchschlagskraft nicht allein mit Mitteln der technischen Zentralisierung, wie Datenanlagen, einheitliche DGB-Presse, verbesserter technischer Kooperation, zentrale Adressen- und Personalkarteien zu beseitigen. Eine Vereinheitlichung von Leistungen an die Mitglieder schafft ebenfalls keine größere Solidarität in der aktuellen Aktion. Eine Auseinandersetzung ausschließlich um die Satzung kann im Extrem sogar dazu verführen, eine Auseinandersetzung um Formalien statt um die richtige oder falsche Politik zu führen.

#### *Die politischen Probleme des DGB*

Die gesellschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren stellt den Dachverband der Interessenvertretung der Arbeitnehmer vor neue Aufgaben. Immer zahlreichere Entscheidungen, die auch das Verhalten der Einzelorganisationen bestimmen, werden von der DGB-Spitze in Bund und Ländern verlangt: Regional-, Struktur- und Bildungsplanung in den Ländern, Wirtschaftsprojektionen, Konjunkturprognosen und Mitwirkung an Planungsgesprächen der Bundesregierung und der Ministerien auf Bundesebene. Funktionierende Stäbe und eine politische, entscheidungsfähige und entscheidungsfreudige Spitze sind dazu unerlässlich.

Auf örtlicher Ebene kommt hinzu, daß die Vertrauensleutestruktur der Einzelgewerkschaften mit der lokalen DGB-Struktur verbunden werden muß. Interessenvertretung heißt heute nicht nur, sachlich und wissenschaftlich fundierte Forderungen aufzustellen und bei den Entscheidungsgremien anzumelden, sondern die Mitglieder an der Aufstellung von Forderungen zu beteiligen, sie für eine kollektive Interessenvertretung zu gewinnen und sie zu einem autonomen Handeln im lokalen Bereich zu befähigen. Das erfordert vom DGB Aufklärungs- und Bildungsarbeit, aber auch die Schaffung von lokalen Strukturen, die in diesem Sinne handlungsfähig sind.

Probleme des Verkehrs, der Schulen, des Wohnens und der Mieten, der Umweltbedingungen und der Freizeitgestaltung, der beruflichen und politischen Weiterbildung sind nicht -nur zentrale Probleme. Wenn die Arbeitnehmer für die Interessenvertretung am Wohnort nicht zu solidarischem Handeln befähigt werden, wenn sie nicht mitwirken und ihre lokalen Interessen nicht selbst in die Hand nehmen, helfen die besten Pläne kluger Stäbe nichts.

Größere zentrale Macht setzt eine entsprechende demokratische Machtkontrolle voraus. Das bisherige Gewerkschaftssystem war in dieser Sicht nicht schlecht entwickelt. Finanziell unabhängige Gewerkschaften und begrenzt autonome Landesbezirke bedeuten wirksame demokratische Kontrolle. Da die Satzung auch die Zusammensetzung und die Zuständigkeit des Bundesausschusses neu regelt, scheint ein ausgewogeneres Verhältnis von Machtkonzentration und demokratischer Kontrolle gefunden zu sein. Wenn dazu noch eine klare, sachliche Abgrenzung der Aufgaben — mit der notwendigen Autonomie in den praktischen Handlungsmöglichkeiten — hinzukommt, schafft selbst eine Satzungsänderung bessere politische Voraussetzungen. Entscheidend aber bleibt, daß der Einfluß des DGB nicht durch technische Verbesserungen, sondern durch eine die Mitglieder mobilisierende und politisch aktivierende Politik erweitert werden kann.

Der bevorstehende außerordentliche Kongreß muß bei der Entscheidung über eine Satzung immer und vor allem bedenken, daß die Satzung neuen Anforderungen, die man nicht allein als Organisation selbst bestimmen kann, und einer späteren alternativen Politik nicht im Wege steht. Die eigentliche Reform beginnt erst dann, wenn die neuen Instrumente zur Verbesserung der Interessenvertretung in der Praxis erprobt werden.